

Charta für die Zusammenarbeit mit Literaturagenturen

Man nennt sie oft die «Gatekeeper der Literaturbranche» und vergleicht sie auch gerne mal mit Spielervermittlern der Fussballbranche. Vom Gehalt her unterscheiden sich Literaturagent*innen aber gewiss von den Letztgenannten. Agent*innen selbst sehen sich eher als eine Art «Vorabqualitätsprüfer*innen», das «vorab» hinsichtlich der Aufnahme eines Autors/einer Autorin in ein Verlagsprogramm. Es gibt derzeit keine offizielle Ausbildung für diesen Berufsstand. Oft liegt der berufliche Hintergrund im Buchhandels- oder Verlagswesen, viele haben ein Studium im Bereich der Sprachen und Literatur absolviert oder in der Lizenzabteilung eines Verlages gearbeitet. In der Schweiz existieren nur wenige Literaturagenturen. In Deutschland hingegen gibt es rund 80 Agenturen, wobei nicht alle grundsätzlich im Sinne und zum Wohl der Schreibenden arbeiten.

Eine seriöse Agentur ist bereit, sich intensiv mit bereits existierenden und neuen Werken eines Autors/einer Autorin auseinanderzusetzen – und dies ohne Vorabzahlungen von Seiten des/der Schreibenden an die Agentur. Die Zusammenarbeit sollte von Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt sein. Um falschen Erwartungen, juristischem Ärger und boshaften Mailwechseln vorzubeugen, folgen hier einige Hinweise für die Zusammenarbeit mit Literaturagenturen im deutschsprachigen Raum.

Die wichtigsten 10 Punkte

- 1. Informieren Sie sich zunächst im Internet über die Spezialgebiete (Genre und Themen), die eine Agentur vertritt.
- 2. Ein gesundes Misstrauen schadet nie! Studieren Sie die Webseite einer Agentur: Welche Autor*innen vertritt sie? Mit welchen Verlagen kooperiert die Agentur? Wie gut ist sie vernetzt? Wie lange gibt es die Agentur bereits? Sind die Informationen über die Leistungen der Agentur klar und umfassend formuliert? Finden sich im Internet Informationen von Autor*innen zu dieser Agentur, u.a. hier: www.autorenforum.montsegur.de oder www.autorenwelt.de
- 3. Wenn Sie noch nichts veröffentlicht haben, ist es unüblich, dass sich eine Agentur von sich aus bei Ihnen meldet und Ihnen eine Zusammenarbeit vorschlägt. Sollte die Agentur bereits vorab eine Gebühr von Ihnen verlangen oder gegen eine Zusatzbezahlung die Bewertung oder das Lektorat Ihres Exposés oder des Manuskripts anbieten, lassen Sie die Finger von diesem Anbieter!



- 4. Bereiten Sie sich gut auf das erste Gespräch mit einer Literaturagentin/mit einem Literaturagenten vor. Diese/r nimmt sich Zeit für Sie, fassen Sie sich deshalb kurz, bleiben Sie prägnant. Benennen Sie Ihre Wünsche und Erwartungen.
- 5. Schliessen Sie unbedingt einen schriftlichen Vertrag mit der Agentur ab. Auch wenn die Zusammenarbeit mit einer Agentur grundsätzlich auf Vertrauen basieren sollte, müssen Sie sich juristisch absichern und dies unbedingt schriftlich.
- 6. Seien Sie sich bewusst: Sie arbeiten nach einem Vertragsabschluss grundsätzlich exklusiv mit **einer** Agentur zusammen, nicht mit mehreren gleichzeitig! Während Ihrer Suche nach einer geeigneten Literaturagentur steht es Ihnen aber frei, gleichzeitig mehrere Agenturen anzuschreiben.
- 7. Der Vertrag sollte festhalten, dass jegliche Entscheide nur in Rücksprache und in Übereinstimmung mit dem Autor/mit der Autorin getroffen werden. In der Regel erhält eine Literaturagentur eine Provision in Höhe von 15 bis 20 % auf sämtliche dem Autor/der Autorin zufliessende Honorare. Dieser Provisionssatz gilt dann auch auf Nebenrechtserlöse. Legen Sie den Zeitpunkt Ihrer Honorarabrechnung fest. Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Honorare auf dem Konto der Agentur sollten Sie Ihr Honorar von dieser überwiesen bekommen, abzüglich der vereinbarten Provision. Eine gute Agentur bietet eine eigene Honorarbuchhaltung an (beispielsweise auch für Honorarnachforderung an den Verlag im Namen des Autors/der Autorin).
- 8. Die Literaturagentur verdient nichts an Ihren Lesungen. Dieses Honorar muss vollumfänglich Ihnen zustehen. Unterschreiben Sie keinen Vertrag, der Sie verpflichtet, vom Lesungshonorar etwas an die Literaturagentur abzugeben, es sei denn, diese hat die Lesung für Sie vermittelt.
- 9. Der Vertrag sollte zwingend jederzeit kündbar sein. In der Regel umfasst er alle Haupt- und Nebenrechte. Als Autor*in müssen Sie sich jedoch bewusst sein, dass die Agentur auch nach Vertragsbeendigung einen Anspruch auf den einmal vertraglich festgelegten Honoraranteil hat, den Ihre Bücher einspielen. Dies betrifft aber nur diejenigen Bücher, für die die Agentur die Vermittlungsarbeit geleistet hat. Wenn Sie mit einer Literaturagentur einen Vertrag über eine ganze Buchreihe oder ein mehrbändiges Werk eingegangen sind, und Sie den Vertrag mit der Agentur vorzeitig kündigen, kann es sein, dass sich die Agentur vorbehält, bis zum Ende er Serie weiterhin beteiligt zu sein.



10. Über einen Punkt müssen Sie sich als Autor*in bewusst sein: Durch die Zusammenarbeit mit einer Agentur schmälern Sie Ihr Einkommen, diese hilft ihnen jedoch, einen passenden Verlag für Ihr Werk zu finden und ist für die Vertragsverhandlungen eine gute Partnerin.

Je nach Sprachregion kann die Praxis der Agenturen unterschiedlich sein, insbesondere in Bezug auf die Prozentsätze seiner Vergütung. Agenturen sind gewinnorientierte Unternehmen. Dieses Dokument stellt Ihnen eine allgemeine Situation dar. Es soll Sie lediglich auf die Existenz von Agenturen aufmerksam machen; lassen Sie sich generell nicht auf ein Vertragsverhältnis ein, das Sie dazu verpflichtet, für die angebotene Dienstleistung etwas zu bezahlen.

Informationen über Literaturagenturen im deutschsprachigen Raum finden Sie unter:

www.autorenforum.montsegur.de

www.autorenwelt.de

www.literaturcafe.de/so-erkennen-sie-dubiose-literaturagenten-und-literatu-

ragenturen/

www.text-manufaktur.de/agenturliste.html